

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.02.2024 - Neubau der Polizeiwache

1. Wie ist der offensichtliche Baustellenstillstand zu erklären?

Antwort der Verwaltung: Vgl. hierzu den Sachstandsbericht des Gebäudemanagements (Vorlage 65/059/2024), Nr. 1.6

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Baustelle zu reaktivieren?

Antwort der Verwaltung: Aktuell erfolgen weitere Abstimmungen mit dem Eigentümer des Hauses Kaiserstr. 23. Es sind verschiedene Szenarien denkbar, um die Standsicherheit des Gebäudes sicherzustellen. Parallel wird die Planung für den Neubau der Polizeiwache vorangetrieben.

3. Welche Auswirkungen hat der derzeitige Stillstand auf die Terminplanung und den Fertigstellungszeitpunkt?

Antwort der Verwaltung: Ein Nutzungsbeginn durch die Polizei war für das II. Quartal 2027 geplant. Inzwischen wurde der Plan aktualisiert unter der Maßgabe, dass die Freigabe der LPH 2 bis Ende April durch die KPB erfolgt und dann umgehend die LPH 3 bearbeitet wird, so dass der Gestaltungsbeirat am 03.06.2024 eingebunden werden kann. Die Freigabe der LPH 3 könnte dann in der Sitzung am **02.07.2024** erfolgen. Wenn das klappt, verzögert sich die Fertigstellung ca. um ein Quartal gegenüber der Ursprungsplanung.

4. Wie groß ist bereits der Terminverzug insgesamt?

Antwort der Verwaltung: Vgl. Antwort zu Frage 3.

5. Welche absehbaren Konsequenzen erwachsen aus der verzögerten Übergabe des Gebäudes an die Kreispolizei Mettmann?

Antwort der Verwaltung: Es finden laufend Abstimmungen mit dem Landrat und der KPB Mettmann statt.

6. Insbesondere, sind infolge erheblicher Verzögerungen Vertragsstrafen möglich und zu erwarten?

Antwort der Verwaltung: Vertragsstrafen infolge erheblicher Verzögerungen sind nicht vereinbart.